

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- UND RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der gemäß § 29 LGO in diesem Zusammenhang gestellte Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Bernau und Bieder, mit dem das NÖ Spielautomatengesetz, LGBL.7071, geändert wird, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

SULZER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann

Anmerkung: Ausschußbericht, Antrag und Gesetzentwürfe werden in die Klubs nachgereicht.